

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1160/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.01.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Einbringung
Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff.		

Grund der Vorlage

Vorlage des Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. gemäß § 76 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzept wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die städtischen Gremien verwiesen. Die Beschlussfassung wird für die Ratssitzung am 16.03.2026 angestrebt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Miriam Scherff

Thorsten Bunte

Begründung

Am 15.12.2025 wurde der Haushaltsplanentwurf 2026/2027 in den Rat eingebracht, siehe Drucksache VO/0878/25.

Die Stadt muss nach § 76 Abs. 1 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und darin den

nächstmöglichen Zeitpunkt bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist.

Das Haushaltssicherungskonzept muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden, die Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW erst nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgenommen werden.

Das Haushaltssicherungskonzept wird im Internet unter dem folgenden Link bereitgestellt und zu Beginn der Sitzung freigeschaltet sowie im RIS als Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/finanzen/index.php>

Die Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept sollen in den Fraktionen, Bezirksvertretungen und den sonstigen politischen Gremien erfolgen. Eine entsprechende Anmeldung zur Tagesordnung in den Gremien ist erfolgt.

Die Empfehlungen aus diesen Beratungen werden – über den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und den Hauptausschuss – dem Rat zur abschließenden Entscheidung in einer separaten Vorlage vorgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Wuppertal hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Nach der Beratung in den Gremien soll das Haushaltssicherungskonzept gem. § 79 Abs. 2 GO NRW als Teil des Haushaltsplans beschlossen werden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sollen dem Rat voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.03.2026 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Haushaltssicherungskonzept 2026 - Entwurf